

Guthaben statt Gebühren

Wie Studenten freiwillig schneller studieren - auch wenn sie nicht zahlen müssen

Von **Juergen Zoellner**

6. Dezember 2001 / Quelle: DIE ZEIT, 50/2001

AUS DER ZEIT NR. 50/2001



Studiengebühren für Langzeitstudenten sind "Strafgebühren ohne Sinn und Zweck". Diese Beurteilung von Detlef Müller-Böling - referiert in der ZEIT Nr. 48 vom 22. November 2001 - findet meine uneingeschränkte Zustimmung. Die Befürworter von Langzeitgebühren werben damit, den "Trödlern Beine zu machen". Tatsächlich jedoch spricht für Langzeitgebühren nur der Effekt, dass sie zu einer Exmatrikulation von "Scheinstudenten" führen. Auch ich kann daher nicht nachvollziehen, warum Länder wie das Saarland oder Niedersachsen sich anschicken, dem Beispiel von Baden-Württemberg zu folgen und solche Gebühren einzuführen.

Problematisch aber sind die Aussagen von Müller-Böling zum Studienkonten-Modell, das in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird. Er behauptet nämlich, die Grundidee sei überall die gleiche.

Weit gefehlt! Die Idee des Studienkonten-Modells beruht nicht auf Gebühren.

Es ist vielmehr ein Guthaben, das Anreize setzt.

Denn jedem Studenten wird ein Studienkonto zur Verfügung gestellt, das ein gebührenfreies Studium, je nach individueller Lebensplanung bis zur zweifachen Regelstudienzeit, ermöglicht, ohne dass der Einzelne einen einzigen Euro in die "Gebührenkasse" zu entrichten hätte. Erst danach erheben die Hochschulen für ihre Leistungen Gebühren. Wenn die Studenten ihr Studium aber zielstrebig durchlaufen und früher beenden, zahlt sich das aus. Damit verbleibt ein Studienkonto, das nicht durch das Erststudium leer geräumt wurde, sondern Guthaben für Weiterbildung oder ein Zweitstudium aufweist.

Das Modell bietet kräftige Anreize

- für die Studenten, ihr Studium zügig zu absolvieren, sich für neue Bachelor-

und Masterstudiengänge sowie für Fachhochschulstudiengänge zu entscheiden. Gleichzeitig wird damit das Ziel verfolgt, Studenten nach einer Phase der Berufstätigkeit zur Rückkehr an die Hochschule zu bewegen, um sich weiterzubilden.

- für die Hochschulen, eine nachhaltige Studienreform auf den Weg zu bringen, indem sie die Organisation des Studiums effektivieren und die Studieninhalte kontinuierlich überprüfen und weiterentwickeln. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird ebenso gefördert wie die Entwicklung attraktiver und marktgerechter Weiterbildungsangebote.

"Lebensbegleitendes Lernen" ist heute eine der größten hochschul- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Doch meist bleibt ohne eine konkrete Aufforderung durch den Arbeitgeber nicht mehr als die Absichtserklärung des Einzelnen, sich weiterzubilden. Weiterbildungsangebote der Hochschulen sind zurzeit meist gebührenpflichtig. Mit dem Studienkonto können sie gebührenfrei werden. Für Fachhochschulstudenten und Absolventen eines Bachelorstudiengangs winkt ein besonderer Bonus. Sie können ihr Studienkonto für die Weiterbildung nutzen, auch wenn sie ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit plus einem Semester beendet haben. Für sie gilt also: Je zügiger das Erststudium absolviert wurde, desto höher ist das Guthaben für das spätere Weiterbildungs- oder das Zweitstudium. Das Studienkonto stellt quasi Freikarten für postgraduale Studien bereit und schafft damit einen Anreiz. Wer lässt schon gern Freikarten verfallen? Und dabei entwickelt sich ganz nebenbei auch Kostenbewusstsein: Ein langes Studium kostet die Chance auf eine künftige kostenfreie Weiterbildung.

Die langen Studienzeiten in Deutschland können nicht einseitig den Studenten angelastet werden. Auch die Hochschulen haben daran Schuld durch schlechte Betreuung, unzureichend abgestimmte Studieninhalte und mangelnde Studienorganisation. Alle früheren Reformbemühungen zeigen, dass es eines nachhaltigen Anreizes bedarf, um hier Verbesserungen zu erzielen. Und welcher Anreiz könnte hier stärker wirken als ein finanzieller? Das Studienkonten-Modell wird deshalb in Rheinland-Pfalz mit der Hochschulfinanzierung gekoppelt. Die Hochschulen können das meiste Geld verbuchen, wenn sie kurze Studienzeiten, ein großes Angebot von neuen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie vielfältige Weiterbildungsstudiengänge vorhalten.

Dies lässt sich mit der Maßeinheit Semesterwochenstunden, mit der das Studienkonto ausgestattet ist, einfach regeln. Die Hochschulen stellen dem Staat diese Stunden in Rechnung, die von den Studenten nachgefragt werden.

Sie können für das Erststudium nur solche Stunden abrechnen, die in der Regelstudienzeit verbraucht wurden. Die für Weiterbildungsstudiengänge

geltend gemachten Semesterwochenstunden werden wiederum erheblich besser vergütet, um einen besonderen Anreiz zu setzen.

Auch die Hochschulen profitieren

Derzeit überlassen die Hochschulen den privaten Anbietern ein fettes Geschäft. Sie sollten zukünftig diejenigen sein, die nachfragekräftige Unternehmen bedienen. Ohne Zweifel verfügen sie über das Know-how für qualitativ hochwertige Angebote. Hier entsteht meines Erachtens eine Finanzquelle, die "heilkräftige" Wirkungen auf die Ressourcenausstattung der Hochschulen mit sich bringen wird. Wichtig dafür ist die in Rheinland-Pfalz geltende Regelung: Den Hochschulen stehen Weiterbildungseinnahmen wieder für Ausgaben zur Verfügung - und zwar zu 100 Prozent.

Der Slogan der Befürworter von Studiengebühren wie Müller-Böling "Mehr Geld für die Hochschulen" klingt zwar vordergründig gut, aber bei ihren Überlegungen, den Zugriff des Finanzministers auf diese Einnahmen zu verhindern, blenden sie eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung aus: die Staatsverschuldung. Es geht eben nicht an, es bei der Aufbringung der Zinslast zu belassen - und die Tilgungslast den zukünftigen Generationen aufzubürden. Deshalb werden sich die Haushaltsverantwortlichen immer in einem Zielkonflikt befinden und letztlich auch Studiengebühren - wahrscheinlich unbewusst - als vorweggenommenen Tilgungsbeitrag verrechnen.

Darüber hinaus ist es sozial unverantwortlich, eine Beteiligung der Studenten an den Kosten ihrer Ausbildung bereits mit Studienbeginn zu verlangen - wie Müller-Böling es tut, ohne ein umfassendes Stipendiensystem in Rechnung zu stellen. Das wird zwar immer wieder gefordert, allen, auch sozial schwächeren, aber begabten Studenten, solle ein Studium offen stehen. Aber oft wird nicht beachtet, dass ein solches Stipendiensystem, welches weit über BAföG hinausgehen müsste, schließlich auch Geld kostet. Ist es schon vergessen, wie es war, nur eine kleine BAföG-Reform zu realisieren? Wenn man dieses Stipendiengeld den Einnahmen aus Gebühren gegenrechnet, dann ist es mehr als fraglich, ob die Hochschulen tatsächlich durch generelle Studiengebühren zusätzliches Geld verdienen könnten.

Populistisch ist auch die Behauptung, dass heutzutage die durchschnittlich schlechter Verdienenden, die nicht studiert haben, den später besser Verdienenden das Studium bezahlen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass angesehene Finanzwissenschaftler über diese Aussage streiten. Sie ist belegt und widerlegt worden und taugt damit nicht als belastbares Argument.

Ein weiterer Aspekt wird im Übrigen bei der Begründung allgemeiner Studiengebühren übersehen. Alle Beteuerungen, Studiengebühren in nennenswertem Ausmaß würden keine abschreckende Wirkung entfalten,

halte ich für unseriös. Werfen wir einen Blick zurück auf das Volldarlehen, das BAföG-Empfänger in den "sieben mageren Jahren" von 1983 bis 1990 erhielten.

Sie mussten das Geld komplett zurückzahlen und zahlen zum Teil noch heute.

Das Ergebnis damals war: Obwohl der Kreis der Förderberechtigten ausgeweitet wurde, ging die Anzahl der Geförderten zurück. Diese Abschreckungswirkung sollte beachtet werden.

Hinzu kommt, dass die Studentenzahlen sinken. Die so genannte Bruttostudierquote (der Anteil der Studenten an den Studienberechtigten) ist zwischen den Jahrgängen 1990 und 1999 um 11 Prozentpunkte (von 76 Prozent auf 65 Prozent) zurückgegangen. Dies ist der niedrigste Anteilswert seit Beginn dieser Untersuchungsreihe im Jahr 1976. Das sind die Fakten. Angesichts dieser Tatsachen ist es meines Erachtens fahrlässig, die Einführung von Studiengebühren als "Königsweg" zu propagieren. Wenn es richtig ist, dass diese Gesellschaft hoch qualifizierte junge Menschen für ihre Entwicklung braucht, sollte sie es sich nicht erlauben, auch nur einen einzigen durch die Einführung von Studiengebühren abzuschrecken oder auszugrenzen. Vielmehr muss sie daran interessiert sein, durch entsprechende Anreize à la Studienkonto möglichst viele für ein Studium zu gewinnen. Tony Blair hat dies in England erkannt und eine Kommission eingesetzt, um diese negativen Auswirkungen des englischen Gebührensystems abzustellen.

Weitere Hinweise und Informationen über das Studienkonten-Modell können im Internet unter www.mwwfk.rlp.de/web2/web/seiten/aktuelles/frameset/f_aktu.htm abgerufen werden